

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.08.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf , Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Herbert John

Gemeindevertreter

Herr Klaus Bosselmann

Herr Udo Dahl

Herr Mathias Hartmann

Herr Andree Knack

Herr Rainer Lähning

Herr Erwin Lübeck

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartmut Sperlich

Entschuldigt fehlen:

Frau Petra Thede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2002 und 30.05.2002
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5 Auftragsvergabe Kita Stralendorf
Vorlage: 2002/STR/148
- 6 Aussprache und Beschlußfassung
- 6.1 Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2002/STR/136
- 6.2 Sozialarbeit im Amt Stralendorf, Träger Start e.V.
Vorlage: 2002/STR/138
- 6.3 1. Änderung des B - Planes Nr. 3.1 "Birkenhof"
der Gemeinde Holthusen
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2002/STR/140
- 6.4 Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen "Ortsteil Dümmerstück Hof" der Gemeinde
Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/STR/142

- 6.5 Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus
Vorlage: 2002/STR/143
- 6.6 Beschaffung Fahrzeug Jugendfeuerwehr
Vorlage: 2002/STR/144
- 7 Rücktritt des Bürgermeisters und Antrag auf Entlassung gemäß § 36
Landesbeamtengesetz
Vorlage: 2002/STR/145

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 10 von 11 Gemeindevertretern festgestellt. Der TOP 5 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da sich Herr Dr. Behr, der zu diesem Tagesordnungspunkt berichten sollte an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Tagesordnungspunkt 5 wird der Beschluß 2002/STR/148 Auftragsvergabe Kita Stralendorf auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2002 und 30.05.2002**

Die Sitzungsniederschriften vom 16.05.2002 und vom 30.05.2002 werden einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Schlußbericht Kubus

Die Gemeinde hat eine Satzung über die Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen beschlossen, die heute geändert werden soll. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um zu verhindern, daß Verjährungsfristen nicht entgleiten? (4 Jahre dann verfristet)

Löschwasserversorgung

Bei der heißen Witterung wurde beobachtet, daß der Wasserdruck in der Gemeinde Stralendorf fast völlig zusammengebrochen war. Einer der Feuerlöschteiche in Stralendorf (Ecke Obstbaustraße, Ecke Neue Straße wurde in der Vergangenheit zugeschüttet. Ist die Löschwasserversorgung in der Gemeinde trotzdem abgesichert? Angabegemäß reicht die Wasserversorgung aus den Hydranten für die Erstbekämpfung nicht aus. Gibt es für das Zuschütten des Feuerlöschteiches ein Gutachten? Wenn nicht, ist von der zuständigen Stelle eine entsprechende Stellungnahme anzufordern.

Verschließen der Wege

Warum wurde die Zuwegung zur ehemaligen Deponie noch nicht geschlossen? Mit Herrn Förderer von der SAS wurde das vor einiger Zeit abgestimmt, damit die wilden Müllablagerungen unterbunden werden. Herr John: Herr Förderer wollte den Weg sperren lassen, ist aber noch nicht passiert.

Aushänge der Protokolle

Warum wurden die letzten Protokolle der Gemeindevertretersitzung nicht wie üblich ausgehängt? Herr Lischtschenko erläutert die Rechtmäßigkeit des Protokolls. Ein Aushang ist nach Erteilung der Unterschrift des Bürgermeisters unter Berücksichtigung der Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil sofort möglich. Ab Monat Oktober

werden die Protokolle von Gemeindevertretersitzungen ins Internet gebracht.
Herr John: Der Aushang der Protokolle wird wieder wie gewohnt erfolgen.

Wege im Innerörtlichen Landschaftspark

Die Wege im Innerörtlichen Landschaftspark sind seit einem Jahr in einem katastrophalen Zustand. Im HA wurde schon im vergangenen Herbst darüber beraten, erfolgt ist bis heute nichts. Es sollte u.a. geprüft werden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, einen Teil des Weges zu asphaltieren. Zusätzlich sind Lösungen für die Regenwasserableitung zu erarbeiten. Herr John: Das Planungsbüro Mahnel wurde beauftragt, das Problem zu lösen, hat sich aber nicht genug darum gekümmert.

Wasser auf dem Spielplatz

Bei jedem Regen steht der Spielplatz unter Wasser. Ursache für das Wasser auf dem Spielplatz sind angebemäßig die Gullys. Ist es nicht möglich, das Wasser durch Querrinnen ablaufen zu lassen? Scheinbar wurde aber auch zuviel Sand in die Gullys gespült und die Reinigung vernachlässigt.

Herr John: Die Gemeindearbeiter sind bemüht, alle Gullys regelmäßig zu reinigen, aber es reichte in der jüngsten Vergangenheit trotzdem nicht aus. In der nächsten Hauptausschusssitzung wird hierüber ebenfalls beraten.

Verkehrsregelung Apfelallee/ Ecke Neue Straße

An der Kreuzung Apfelallee /Ecke Neue Straße ist die Hecke zu hoch, die Ecke ist gefährlich für die Kraftfahrer. Schon vor geraumer Zeit wurde der Vorschlag gemacht, die Apfelallee als abbiegende Hauptstraße in die Neue Straße münden zu lassen.
Herr Lischtschenko : Ordnungsamt wird das umgehend prüfen .

Sporthallenbau

Beim Sporthallenbau gab es Anfragen, ob die geplanten Regeneinläufe das zu erwartende Regenwasser aufnehmen können. Herr John : Die Tiefbauarbeiten sind in vier Wochen abgeschlossen. Das Thema Regenentwässerung wurde vielfach diskutiert. Die Regenentwässerung ist angebemäßig so dimensioniert, daß der „normale“ Regenwasseranfall abgeleitet werden kann.

zu 4

Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten Auswirkungen der katastrophalen Niederschlagsmengen

Durch die außergewöhnlichen Niederschlagsmengen in den Monaten Juli und August kam es in Stralendorf zu einigen starken Grundstücksüberflutungen. Die betroffenste Straße war die Schulstraße, da das Wasser von den anderen Straßen auf die Schulstraße läuft. Überflutet war auch der Innerörtliche Landschaftspark sowie das Grundstück Wittwer und das Grundstück Baack. Besondere Schwierigkeiten gab es beim Altenheim Kursana, die Keller waren voll gelaufen. Die Feuerwehr Stralendorf war an diesen Tagen mehrfach im Einsatz. Die Feuerwehr Wittenförden und auch der Zweckverband Schweriner Umland haben eine ganze Nacht das Wasser ausgepumpt. Auch in der Schule waren die Keller voll Wasser. Die Abwasserschächte waren verstopft. Für die Schule und Umfeld fehlen die Planungsunterlagen, deshalb ist nicht bekannt wo läuft das Regenwasser hin. Firma Ex – Rohr war voll im Einsatz. Das Hauptpumpwerk drohte zu überfluten. Der Bauausschuss wird über die gesamte Abwasserproblematik beraten und Maßnahmen festlegen, damit in der Perspektive solche Situationen nicht mehr auftreten können.

Schlußbericht Kubus

Schlußbericht von Kubus liegt vor. Die Umlegung für die Erschließungs- und Straßenbaubeiträge für den Lindenweg kann beginnen.

Sporthallenbau

In Richtung Sportplatz sollten die Hecken auf der Böschung gerodet werden. Schon im Rahmen einer Sitzung des Hauptausschusses im Frühjahr wurde die geplante Wegeführung abgelehnt und festgelegt, wie weiter verfahren wird.

zu 5

Auftragsvergabe Kita Stralendorf

Vorlage: 2002/STR/148

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Durch das Ingenieurbüro Kadzioch wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Sanierung der Kita Stralendorf durchgeführt. Die Submission fand am 15.08.2002, 10.00 Uhr im Amt Stralendorf statt. Drei Varianten wurden zur Ausschreibung gebracht.

1. Variante I	Mineralfaser und Putz	89.544,66 €
2. Variante II	mit Untergrund und Riemchen	89.544,44 €
		+ 11.000,00 €
		= 100.544,66 €

Die III. Variante (Plaste) ist für Kitas nicht zugelassen, da Plaste bei Brand tropft. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, da der Haushaltsansatz in der Haushaltsstelle 4640 9400 (62.028,63 €) nicht auskömmlich ist, die Sanierung stufenweise durchzuführen. Die einzelnen Bieter und Gewerke liegen im Anhang bei.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kita nach Variante _____ saniert wird.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Stufenweise Sanierung der Kita Stralendorf im Rahmen der Haushaltsmittel der Kostenstelle 3/4640/9400
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die im Anhang dargestellten jeweils preiswertesten Bieter die Aufträge erhalten, bei Einhaltung der Kostenstelle 3/4640/9400 für das jeweilige Haushaltsjahr.

Herr Richter beantragt eine Rückstellung der Beschlussvorlage. Zu dieser Vorlage gibt es noch Klärungsbedarf. Der Hauptausschuß sollte darüber eingehend beraten und die Vorlage in der nächsten Gemeindevertretersitzung am 26.09.2002 erneut auf die Tagesordnung setzen. Der Hauptausschuß wird bevollmächtigt, bei Sicherstellung der Finanzierung die Auftragserteilung zu veranlassen, damit das Vorhaben noch 2002 abgeschlossen werden kann.

Abstimmung über die Rückstellung der Beschlußvorlage 2002/STR/148

10 - Ja - Stimmen

zu 6

Aussprache und Beschlußfassung

zu 6.1

Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2002/STR/136

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Rechtsprechung ist eine Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 04.01.1999 notwendig. Die Satzung enthält eine sog. Tiefenbegrenzungsregelung, die nach der neusten Rechtsprechung nicht mehr anwendbar ist. Die somit fällige Änderung des § 5 der Erschließungsbeitragssatzung ist von einem Formulierungsvorschlag der unteren Rechtsaufsicht übernommen worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die anliegende Änderungssatzung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.2

Sozialarbeit im Amt Stralendorf, Träger Start e.V.

Vorlage: 2002/STR/138

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin. Anfangs wurde diese Arbeit über ABM abgesichert. Seit dem 01.10.2000 besteht eine SAM, die durch Frau De Veer (Stender) besetzt ist. Am 01.10.2002 beginnt das 3. Förderjahr. Aufgrund der Haushaltslage möchte bitte jede Gemeinde entscheiden, ob sie sich an der Anteilsfinanzierung beteiligt. Die zu zahlenden anteiligen Lohnkosten sowie Sachkosten (Telefon + Fahrkosten) werden entsprechend der Einwohnerzahl aufgeschlüsselt. Die anteiligen Kosten betragen für das 3. Förderjahr entsprechend der Vorausberechnung des Start e.V. Schwerin 12.800,00 €. Das Amt hat mit Stand 19.06.2002 12.208 Einwohner. (1,05 € je Einwohner)

Davon entfallen für das 3. Förderjahr (01.10.2002 bis 30.09.2003)

für die Gemeinde Stralendorf 1636 Einwohner = 1.717,80 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Stralendorf beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für das 3. Förderjahr für Frau De Veer in Höhe von 1.717,80 € (Haushaltsansatz 2003 = 1.800 €)

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.3

1. Änderung des B - Planes Nr. 3.1 "Birkenhof" der Gemeinde Holthusen

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2002/STR/140

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat die Absicht, eine Teilfläche aus dem in Kraftgesetzten o.g. B – Plan herauszulösen. Der Beschluß dazu wurde am 18.06.2002 von der Gemeindevertretung gefaßt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 08.08. – 09.09.2002 im Amt Stralendorf. Bis zum 09.09.2002 müssen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorliegen, ansonsten wird von einem Einverständnis ausgegangen. Nach Einschätzung des Bauamtes, werden die Belange der Nachbargemeinden nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Dem der Gemeindevertretung 1 fach vorliegende Vorschlag zur 1. Änderung des B – Planes Nr. 3.1 „Birkenhof“ der Gemeinde Holthusen wird zugestimmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.4

Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen "Ortsteil Dümmerstück Hof" der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden

Vorlage: 2002/STR/142

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Am 01.10.2001 hat die Gemeindevertretung Dümmer die Aufstellung und am 15.07.2002 den Entwurf der o.g. Satzung beschlossen. Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Die Grenzen des Satzungsgebietes entsprechen dem rechtskräftigen F – Plan der Gemeinde Dümmer.

Beschlussvorschlag:

Zu dem der Gemeindevertretung vorgelegten Entwurf der Entwicklungssatzung mit Ergänzungsflächen "Ortsteil Dümmerstück Hof" der Gemeinde Dümmer nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB gibt es Einverständnis.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.5

Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus

Vorlage: 2002/STR/143

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Das Dach des Feuerwehrgerätehauses ist z.Z. noch mit Wellasbestplatten gedeckt. Eine Sanierung des Daches wegen Undichte ist erforderlich. Außerdem empfiehlt der Hauptausschuß, dass vor der Renovierung der Innenräume die Dachsanierung erfolgen soll. Das Asbestdach soll entsorgt werden und durch ein Bitumendach ersetzt werden. (Bitumendach, grün beschiefert) In der Haushaltsstelle 1.1300.5000 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude stehen noch 12.000,- € zur Verfügung. Für die Dachsanierung incl. Asbestentsorgung wären noch zusätzlich 8.000,- € überplanmäßige Ausgabe notwendig. Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung MV sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Das Amt sollte mit der Durchführung beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Dachsanierung incl. Asbestentsorgung des Feuerwehrgerätehauses. In der Haushaltsstelle 1.1300.5000 sollten zusätzlich 8.000,- € überplanmäßig bereitgestellt werden. Das Amt wird beauftragt, die Maßnahme durchzuführen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.6

**Beschaffung Fahrzeug Jugendfeuerwehr
Vorlage: 2002/STR/144**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die FFw Stralendorf hält für die Jugendfeuerwehr einen Barkas B – 1000, Baujahr 1988 bereit. Dieses Fahrzeug ist auf Grund seines Alters sehr reparatur- und kostenintensiv. Das Fahrzeug wird ausschließlich zum Transport von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildungsarbeit und der freien Jugendarbeit genutzt. Priorität beim Fahrzeugeinsatz muß immer die Verkehrssicherheit sein. Da das Fahrzeug bereits 14 Jahre alt ist, wird die Beschaffung von Ersatzteilen immer aufwendiger. Die Fahrzeughaltung kann somit zu einem nicht voraussehbaren Kostenfaktor werden. Für die Beschaffung eines Transportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, ist ein überplanmäßige Ausgabe von 15.000,- € notwendig. Nach § 52 Satz 1 Kommunalverfassung M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Transportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr mit 9 Sitzplätzen. Dafür stellt die Gemeinde aus der allgemeinen Rücklage 15.000,- € zur Verfügung. Die Beschaffung erfolgt über das Amt.

Beschaffung des Fahrzeuges sollte für nächstes Jahr eingeplant werden .
Der B- 1000 ist zwar nicht mehr zeitgemäß, aber für die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde sind im Moment andere Maßnahmen , wie Kita oder Regenentwässerung wichtiger.

Die Gemeindevertreter stimmen über die Rückstellung der Beschlußvorlage in das nächste Jahr ab .

Ja – Stimmen	4
Nein - Stimmen	5
Stimmenthaltung	1

Damit wird die Beschlußvorlage zurückgestellt.

zu 7

**Rücktritt des Bürgermeisters und Antrag auf Entlassung gemäß § 36
Landesbeamtengesetz
Vorlage: 2002/STR/145**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.07.2002 hat der Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf seinen Rücktritt zum 31.01.2003 erklärt und einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nach § 36 Landesbeamtengesetz zum o.g. Termin gestellt. Die Gemeindevertretung Stralendorf muß diesem Antrag prüfen und ihm stattgeben, um eine rechts wirksame Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf stimmt dem Antrag des Bürgermeisters, Herrn Herbert John, auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gemäß § 36 Landesbeamtengesetz, zum 31.01.2003 zu.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Herbert John

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer